

Pfadfinder im Visier der Gestapo

Erinnerung an den Bernkasteler Kaplan Dr. Josef Goergen (1904 - 1995)

Von Franz-Josef Schmit

BERNKASTEL-KUES Ende Juni 1934 schrieb ein Sonderbeauftragter der Obersten SA-Führung an den Bernkasteler Landrat Hermann Middendorf und forderte die sofortige Auflösung der St.-Georgs-Pfadfinderschaft und der St.-Agnes-Pfadfinderinnen. Mit der Begründung, die Jugend von Bernkastel werde in diesen beiden Organisationen der Idee des Führers entfremdet. Dem Briefschreiber war schon klar, dass die beiden Gruppen durch den Artikel 31 des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 geschützt waren, sofern sie sich nicht politisch betätigten. Vor allem zielte der NS-Funktionär auf den Mitbegründer und geistlichen Leiter der Pfadfinder ab, den Kaplan Dr. Josef Goergen, „der es heute noch nicht übers Herz bringen kann, als deutscher Beamter mit dem deutschen Gruß zu grüßen“. Zudem sei auch dem Landrat „die feindliche Einstellung des Kaplans bekannt“.

Diese Annahme war berechtigt: Dr. Goergen hatte sich in den Monaten zuvor in mehreren Schreiben an den Landrat und Bernkasteler Stadtbürgermeister gewandt mit der Bitte, die ihm anvertrauten Pfadfinder vor Bedrohungen und Übergriffen der örtlichen Hitlerjugend (HJ) zu schützen und den Totalitätsanspruch der HJ entschieden zurückgewiesen. Bei Middendorf, Parteigenosse seit Mai 1933, stieß der Kaplan auf taube Ohren. Von ihm durften auch die fast 150 kirchlichen Gruppen mit mehr als 8500 Mitgliedern seines Landkreises während seiner Amtszeit (1933 - 1945) kaum Unterstützung erwarten.

Landrat Middendorf als „Anzeige-Aktivist“

Als Anfang Oktober 1934 im Schaukasten der Bernkasteler Pfadfinder ein Gedicht zu lesen ist, dessen letzte Strophe einen Appell an die deutsche Jugend beinhaltet, „Deutschland zu wenden“ und dessen Autor nur in abgekürzter Form erscheint, schaltet Kreisleiter Dienhart sich ein und schreibt an Middendorf. Das Gedicht stelle „eine maßlose Hetze gegen das neue Deutschland dar“, es müsse sofort entfernt und der Verantwortliche müsse nach dem „Heimtücke-gesetz“ verfolgt werden.

Landrat Middendorf zögert nicht lange, lässt den Aushang beschlagnahmen und verwarnet

den weltlichen Leiter der Pfadfinder, den Schneider Theo Monzel, scharf. Ganz im Stil eines überzeugten Nationalsozialisten unterrichtet Middendorf die Trierer Gestapo: „Wenngleich es zutrifft, daß das Gedicht in der Tat von Eichendorff stammt, so wirkt namentlich im Zusammenhang mit der derzeit bestehenden Spannung zwischen den kath. Jugendverbänden und der Nat. soz. Bewegung das Gedicht auf jeden auch unbefangenen Leser als mehr oder weniger versteckter Angriff auf Staat und Bewegung. Es kommt dem Leser keinswegs zum Bewusstsein, dass das Gedicht sich an die Gegner Deutschlands aus der Zeit der Freiheitskriege wendet.“

Den Pfadfindern waren schon Ende 1933 Aufmärsche in kleineren Gruppen, das Tragen von Kluff sowie das öffentliche Versammeln bei Androhung von polizeilichen Maßnahmen vom Trierer Regierungspräsidenten Dr. Saassen untersagt worden. Er hatte damit den vom Konkordat garantierten Handlungsspielraum der konfessionellen Verbände sehr eng und einseitig im Sinne der NS-Bewegung ausgelegt.

Unter noch stärkeren Druck gerieten die katholischen Jugendverbände im Juni 1935, als die NSDAP mit breit angelegten Aktionen für den Eintritt in die HJ und den BDM warb. Pfarrer, die sich von der Kanzel kritisch äußerten, wurden nicht selten von Gottesdienstbesuchern denunziert und von der Gestapo überwacht. Auch hier betätigte sich der Bernkasteler Landrat als „Anzeige-Aktivist“, berichtet der Historiker Wolfgang H. Stein.

Das „Gesetz über die Hitlerjugend“ vom 1. Dezember 1936 versetzte den konfessionellen Jugendverbänden den entscheidenden Schlag. Seit Juli 1937 war eine Doppelmemberschaft verboten, wodurch die Jugendlichen vor eine schwere Entscheidung gestellt wurden. Bis Ende 1939 wurden alle kirchlichen Jugendverbände verboten. Kirchliche Jugendarbeit konnte nur noch als pastoral orientierte Jugendseelsorge innerhalb der Gemeinden stattfinden.

Eine voreilige Verhaftung

Anfang August 1935 berichtete der SS-Mann Dusemond dem Gendarmerieposten Bernkastel, Adolf Böhr vom Kulturamt verbreite „Greuelmärchen“, die er

an den Sparkassenangestellten Heinz Reinhard weitergegeben habe, ebenfalls Mitbegründer des Pfadfinderstamms „Moselfranken“ im Jahr 1932. Eigentliche Urheber seien aber Kaplan Dr. Goergen und der auf Besuch weilende Peter Plein, der aus Bernkastel stammte und damals Kaplan im saarländischen Fischbach-Kamphausen war. Landrat Middendorf schaltet erneut die Trierer Gestapo ein. Die Vernehmung ergab, dass die beiden Geistlichen einen Totenzettel besaßen, aus dem hervorging, dass in Lauschied an der Nahe der katholische Jungmann Erwin Lörsch „durch Mörderhand“ gestorben sei. Statt den Wahrheitsgehalt des Totenzettels überhaupt zu überprüfen, werden die beiden Geistlichen und Heinz Reinhard von Amtsgerichtsrat Haneke wegen des Verdachts verhaftet, gegen das „Heimtückegesetz“ vom Dezember 1934 verstoßen zu haben. Den Sparkassenangestellten Reinhard beurlaubt Middendorf zunächst vom Dienst.

Der Abtransport der beiden Geistlichen und des Angestellten Reinhard durch eine Feldjägerbereitschaft geschah am nächsten Tag in der Mittagszeit. Die Öffentlichkeit bemerkte ihn, zumal eine große Zahl von „Kraft durch Freude“-Urlaubern aus Bayern am Moseltalbahnnhof auf ihren Sonderzug nach Trier wartete. Inzwischen hatte Rechtsanwalt Otto Schmitt beim Sondergericht Köln Haftbeschwerden eingeleitet und die sofortige Entlassung der drei Verhafteten gefordert. Der Anwalt konnte klar belegen, was der Lauschieder Pfarrer Neumann Anfang August 1935 dem Trierer Generalvikariat brieflich mitteilen sollte: „In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni wurde mein braves eifriges Mitglied des Jungmännervereins Erwin Lörsch (Jg. 1914) von dem Scharführer der SA aus Lauschied erschossen. Der Junge trug am Morgen in der Fronleichnamprozession noch unser neu angeschafftes Christusbanner. Motive der Ermordung sind moralische Verkommenheit des Mörders, fanatischer Haß gegen uns Katholiken, übermäßiger Dünkel auf Grund seiner Ernennung zum Scharführer – kurz vorher brüstete er sich noch wegen seines kommunistischen Geistes, dem er treu bleibe.“ Der SA-Mann Peter Stolz, geboren 1908, hatte den Maurergesellen Lörsch schon Monate zuvor bedroht, weil dieser in der Öffentlichkeit seine Kluff trug. Landrat Middendorf wusste in-

zwischen, dass die ganze Geschichte kein „Greuelmärchen“ war. Anstatt sich nachhaltig für die Verhafteten einzusetzen, unterbreitet Middendorf in seinem Schreiben an den Regierungspräsidenten Vorschläge, wie die ganze Angelegenheit im Sinne der NS-Bewegung hätte besser vollzogen werden können: „Es wäre nach meinem Dafürhalten staatspolitisch zweckmäßiger gewesen, wenn der Abtransport in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden vorgenommen worden wäre. Das entstandene Aufsehen hätte alsdann leicht vermieden werden können. Als die drei Verhafteten das Amtsgerichtsgebäude verließen [...], brach das umstehende Publikum in laute Rufe des Mitleids aus, Frauen und Kinder schrien und weinten laut: [...] Kaplan Dr. Goergen wurde anscheinend vom Publikum aus ein großer Blumenstrauß auf den Schoß gelegt.“

Immerhin bittet Middendorf, die Fortdauer des Haftbefehls zu prüfen. Nach wenigen Tagen konnte Dr. Goergen mit seinen Mitverhafteten nach Bernkastel zurückkehren. Dechant Grefrath sorgte dafür, dass es keine weiteren Sympathiekundgebungen mehr gab. Das Verfahren wurde eingestellt. Die endgültige Entlassung des Sparkassenangestellten Reinhard zum 1. September 1935 hielt Middendorf in Absprache mit der Gestapo aufrecht, weil er unabhängig vom Wahrheitsgehalt „ein Gerücht mit politischer Tendenz verbreitet habe“.

Im August 1938 wird Dr. Goergen nach Trier-Christkönig versetzt, und im Mai 1939 übernimmt er die Pfarrei in Sien. Noch zweimal gerät er dort ins Visier der Gestapo, ohne dass Verfahren eingeleitet werden. Dr. Goergen wird 1968 Regionaldekan in Saarbrücken und leitet ab 1971 bis zu seinem Ruhestand 1976 das katholische Büro des Bistums in Saarbrücken.

SA-Mann Stolz wurde im Herbst 1935 von einem Koblenzer Schwurgericht lediglich wegen vorsätzlichen Totschlags unter Zübilligung etlicher mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und sieben Monaten verurteilt. Danach war er im Kreise seiner SA-Kameraden wieder willkommen und galt als rehabilitiert. In der Pfarrei Lauschied ist das Andenken an den Glaubenszeugen Erwin Lörsch noch immer lebendig.



Kaplan Dr. Josef Goergen.

FOTO: BISTUMSARCHIV TRIER



Theo Monzel, weltlicher Leiter der Pfadfinder.

FOTO: CHRONIK DER PFADFINDER BERNKASTEL 1982/ARCHIV ROLAND KLINGER



Plakette mit dem Bild von Erwin Lörsch auf dem Friedhof in Lauschied.

FOTO: FRANZ-JOSEF SCHMIT



Die Pfadfinder Moselfranken mit ihrem Kurat Dr. Josef Goergen im Jahr 1932.

FOTO: ARCHIV ROLAND KLINGER